

JUSTUS-KNECHT-GYMNASIUM

Allgemein bildendes Gymnasium mit naturwissenschaftlichem und sprachlichem Profil



07.01.2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

ich wünsche Ihnen alles Gute zum neuen Jahr und hoffe, dass Sie sich alle in den Weihnachtsferien gut erholen konnten.

Wie angekündigt, haben wir aus dem Kultusministerium Informationen zum Schulbetrieb nach den Weihnachtsferien erhalten. Im Anhang finden Sie die entsprechenden Dokumente. Die für uns wichtigen Punkte für die Aufnahme des Schulbetriebs am Montag, 10.01.2022, habe ich kurz zusammengefasst:

- Ab Montag, 10.01.2022 findet für alle Klassenstufen **Präsenzunterricht** statt.
- **Ausweitung des Testangebotes und der Testpflicht**
 - In der ersten Schulwoche nach den Weihnachtsferien sollen für die Schülerinnen und Schüler **täglich Schnelltests** durchgeführt werden (vorbehaltlich der Zustimmung des Ministerrats). Ab der zweiten Woche bis zu den Fastnachtsferien werden wieder drei Antigenschnelltests angeboten.
 - Von der Testpflicht ausgenommen sind nach den Weihnachtsferien nur noch **Personen mit Auffrischungsimpfung (Booster) sowie Genesene, die mindestens eine Impfung erhalten haben.**

Wichtig:

Das bedeutet, dass für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, die nicht von der Testpflicht ausgenommen sind, zunächst ab Montag, 10. Januar 2022 eine Testpflicht an jedem Präsenztag gilt.

Für den Unterrichtsbeginn am Montag bedeutet das konkret:

- Alle Schülerinnen und Schüler (SuS) werden in der ersten Unterrichtsstunde getestet. Davon ausgenommen sind nur diejenigen SuS, die bereits eine Booster-Impfung erhalten haben oder als genesene Personen mindestens eine Impfung erhalten haben. Der entsprechende Nachweis über die Ausnahme von der Testpflicht muss am Montag von den SuS bei der Testung einmalig vorgelegt werden. Die Vorlage sollte möglichst in digitaler Form erfolgen.
 - Alle Fachlehrkräfte der ersten Stunde vermerken auf der Klassenliste nach der Vorlage und Kontrolle des digitalen Dokumentes den neuen aktuellen Status der SuS (mit Booster-Impfung oder Genesene mit einer Impfung).
- Die durch die CoronaVO Schule geregelte Maskenpflicht wurde nicht verändert, es besteht nur die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske. Die Nutzung einer FFP2-Maske ist freiwillig.

Folgenden Punkte werden schon zur Vorbereitung angesprochen:

- Sofern Präsenzunterricht auch unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Ressourcen aus schulorganisatorischen Gründen nicht mehr vollständig sichergestellt werden kann, kann die Schulleitung vorübergehend für einzelne Klassen, Lerngruppen oder auch die gesamte

JUSTUS-KNECHT-GYMNASIUM

Allgemein bildendes Gymnasium mit naturwissenschaftlichem und sprachlichem Profil



Schule zu **Fernunterricht oder Hybridunterricht** wechseln. Hierfür ist vorab die Zustimmung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde erforderlich. Für die Jahrgangsstufen 1 und 2 soll nach Möglichkeit nicht zu Fernunterricht oder Hybridunterricht gewechselt werden.

Alle Maßnahmen werden regelmäßig, mindestens im Abstand von 10 Schultagen überprüft.

- Soweit der Unterricht der Kl. 5-7 nicht in Präsenz stattfindet, bedarf es wieder der Einrichtung einer **Notbetreuung**.
- **Besprechungen virtuell**
Besprechungen sollen, wenn immer es möglich ist, durch digitale Formate ersetzt werden.
Wichtig: In welcher Form Klassenpflegschaften im Februar stattfinden können ist derzeit noch offen. Denkbar sind Elterngespräche, die nach Absprache telefonisch stattfinden. Es sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.
- **Schulanmeldung 2022**
Wie im vergangenen Jahr sollen auch 2022 bei der Schulanmeldung die Sozialkontakte reduziert werden.
Wichtig: Geplant ist, die Anmeldung wie im letzten Jahr über das Anmeldeformular auf der Homepage und in schriftlicher Form durchzuführen. Der für den 23. Februar geplante Infoabend für die weiterführenden Schulen muss wahrscheinlich entfallen. Wir werden dann die interessierten Eltern über unsere Homepage und mit Hilfe der beiden im letzten Jahr entstandenen Info-Filme über das JKG informieren.
- **Untersagung mehrtägiger außerunterrichtlicher Veranstaltungen**
Diese sind derzeit (entsprechend der Ankündigung vor den Weihnachtsferien) bis zum 31. März 2022 untersagt. Leider lässt sich gegenwärtig nicht vorhersagen, ob eine Verlängerung über diesen Zeitpunkt hinaus notwendig ist.
Wichtig: Die Untersagung durch das KM kann sehr kurzfristig kommen. Ich erinnere Sie noch einmal daran, dass die Kosten bei einem Ausfall immer von den Eltern getragen werden müssen.

Sollten wir heute noch weitere Informationen erhalten (am 07.01.2022 findet das Treffen der Länderchefs mit dem Bundeskanzler statt), werde ich mich noch einmal bei Ihnen melden.

Ich wünsche Ihnen noch ruhige und erholsame letzte unterrichtsfreie Tage und freue mich auf das Wiedersehen am Montag, 10.01.2022.

Gerne erinnere ich Sie an dieser Stelle noch einmal an den Wunsch von Frau Schopper: „Ich bitte zudem darum, dass sich alle noch einmal testen zu lassen, bevor am Montag die Rückkehr an die Schulen ansteht. Genauso appelliere ich, sich impfen und boostern zu lassen. Mit der Auffrischimpfung ist man auch besser gegen Omikron geschützt.“

Mit besten Grüßen und guten Wünschen zum Start in den Unterrichtsbetrieb

Andrea Mutter, Schulleiterin